

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/183/2022

Amt:	KiGa	Datum:	21.11.2022
Verfasser:	Verena Huppert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	30.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2022	nicht öffentlich
Rat	15.12.2022	öffentlich

Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Kindertagesstätten hier: Anhebung der monatlichen Pauschale bzw. des Einzelpreises

Sach- und Rechtslage:

In den gemeindlichen Kindertagesstätten wird für Kinder, die ganztags betreut werden, eine Mittagsverpflegung angeboten.

Die Mittagsverpflegung wird in den fünf Kindergärten/Krippen von einem externen Caterer angeboten, im Hort nehmen die Kinder das Mittagessen in der Mensa der Oberschule ein.

Bislang zahlen die Eltern der Krippen- und Kindergartenkinder eine monatliche Pauschale i.H.v. 26,25 €, was bei einer durchschnittlichen Anzahl an 21 Betreuungstagen/Monat 1,25 € pro Mittagessen ergibt.

Die Eltern der Hortkinder bezahlen pro Mittagessen einen Betrag von 1,50 €.

Das Mittagessen wird bei diesen Elternbeiträgen nicht kostendeckend angeboten werden.

Im Jahr 2022 hat ein Krippenessen in der Zeit von Januar bis Mai 2,71 € gekostet, ab Juni dann 3,48 €. Ab Januar 2023 wird ein Essen 4,20 € kosten.

Ein Kindergartenessen hat von Januar bis Mai 2022 3,03 € gekostet, ab Juni 3,48 € und ab Januar 2023 wird ein Essen 4,20 € kosten.

Ein Hortessen hat im Jahr 2022 von Januar bis Juli 3,00 € gekostet, seit August kostet ein Essen 4,00 €. Die Eltern der Hortkinder bezahlen den Gesamtpreis auf das Mensa-Konto ein, der Differenzbetrag (derzeit 2,50 € pro Essen) wird erstattet.

Während bei der Mittagsverpflegung im Hort keine weiteren Kosten für die Entsorgung von Essensresten erhoben worden sind, mussten im Kindergarten- und Krippenbereich solche Kosten bezahlt werden. Im Durchschnitt wird für die Entsorgung je Essen ein Betrag von 0,36 € gezahlt.

Personal- bzw. Energiekosten für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der Nachbereitung des Mittagessens, für die Bestellung des Essens und für die Rechnungsbearbeitung werden hier noch nicht berücksichtigt.

Der Zuschussbedarf hinsichtlich Mittagessen und Entsorgung von Essensresten beträgt für die Monate Januar bis September 2022 insgesamt 40.602,29 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 ist die Verwaltung noch von einem Zuschussbedarf in Höhe von 38.600,00 € für das gesamte Jahr ausgegangen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Beträge für die Mittagsverpflegung daher anzuheben. Zunächst ist dabei zu bemerken, dass Kinder, deren Eltern beispielsweise Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Wohngeld etc. beziehen, das Mittagessen über die Bildungs- und Teilhabeleistungen (Landkreis Wesermarsch) kostenlos zu sich nehmen dürfen.

Sollten lediglich die Beschaffungs- und Entsorgungskosten in Höhe von 4,56 € auf die Eltern umgelegt werden, ergibt sich nach der bisherigen Berechnungsmethode folgende Monatspauschale:

Krippen- und Kindergartenmahlzeiten:

21 durchschnittliche Betreuungstage/Monat x 4,56 € pro Mahlzeit x 10 Monate = 957,60 €

957,60 € dividiert durch 12 Monate = 79,80 € Monatspauschale

Es werden hier nur 10 Monate berechnet, zwei Monate bleiben für Schließungszeiten/Fehlzeiten außer Acht.

Da eine Erhöhung von derzeit 26,25 € auf 79,80 € als unzumutbar angesehen wird, wird vorgeschlagen, dass die Monatspauschale im ersten Schritt auf einen Betrag von 50,00 € angehoben wird für den Kindergarten- und Krippenbereich.

Für die Hortkinder schlägt die Verwaltung vor, dass die Eltern einen Betrag von 2,50 € je Mahlzeit zahlen. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Anzahl an Betreuungstagen von 21 je Monat einem Betrag von 52,50 €.

Finanzierung:

Beschlussempfehlung:

Für das Mittagessen in den gemeindlichen Kindertagesstätten wird die Monatspauschale für die Krippen- und Kindergartenkinder auf einen Betrag von 50,00 € angehoben.

Den Anteil, den die Horteltern für ein Mittagessen bezahlen müssen, erhöht sich auf einen Betrag von 2,50 €/Mittagessen.

Anlagen: